



HAL
open science

Ablasshandel oder emanzipatorisches Printmedium? Zur armutspolitischen Funktion von Straßenzeitungen

Rainer Kazig

► **To cite this version:**

Rainer Kazig. Ablasshandel oder emanzipatorisches Printmedium? Zur armutspolitischen Funktion von Straßenzeitungen. *Forschungsjournal neue soziale Bewegungen*, 2002, 4, pp.73-78. hal-02569426

HAL Id: hal-02569426

<https://hal.science/hal-02569426>

Submitted on 13 Nov 2023

HAL is a multi-disciplinary open access archive for the deposit and dissemination of scientific research documents, whether they are published or not. The documents may come from teaching and research institutions in France or abroad, or from public or private research centers.

L'archive ouverte pluridisciplinaire **HAL**, est destinée au dépôt et à la diffusion de documents scientifiques de niveau recherche, publiés ou non, émanant des établissements d'enseignement et de recherche français ou étrangers, des laboratoires publics ou privés.

Copyright

kulturelle Bedeutung. Die Beiträge europäischer NGOs zum Konvent der Charta der Grundrechte der EU. In: Berndt, Michael/Sack, Detlef: *Glocal Governance? Voraussetzungen und Formen demokratischer Beteiligung im Zeichen der Globalisierung*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 205-216.

Schachtschneider, Karl Albrecht 2000: Eine Charta der Grundrechte für die Europäische Union. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Jg. 50, Nr. 52-53, 13-28.

FORSCHUNGSBERICHT

Ablasshandel oder emanzipatorisches Printmedium?

Zur armutspolitischen Funktion von Straßenzeitungen

Straßenzeitungen gehören zu den markantesten armutspolitischen Innovationen der vergangenen Jahre. Während mit der Entwicklung des Sozialstaates Armut weitgehend der öffentlichen Wahrnehmbarkeit entzogen wurde, haben die Straßenzeitungsprojekte durch die Inhalte der Straßenzeitungen und die Platzierung der Verkäufer als sichtbare arme Menschen Armut zurück in die städtische Öffentlichkeit gebracht. Trotz des damit verbundenen starken massenmedialen Interesses fehlt bisher eine fundierte Bewertung des armutspolitischen Stellenwertes der Straßenzeitungsprojekte. Schwierig erscheint insbesondere, dem Medium Straßenzeitung eine eigene armutspolitische Funktion zu geben. Hier setzt dieser Beitrag an und möchte auf der Grundlage theoretischer Überlegungen aufzeigen, wie eine armutspolitische Funktion von Straßenzeitungen zu denken ist und in Anknüpfung an eine empirische Untersuchung¹ die armutspolitischen Leistungen veranschaulichen, die vom Medium

Straßenzeitung tatsächlich erbracht werden können.

Armut als Stigma

Um die armutspolitische Bedeutung der Straßenzeitungen nachvollziehen zu können, hilft der Rückgriff auf den Armutsbegriff von Simmel, der die gesellschaftliche Kategorisierung armer Menschen in den Mittelpunkt rückt. Er betont, dass ein Mensch im sozialen Sinn erst durch den Erhalt von Unterstützungsleistungen zu einem armen Menschen wird (Simmel 1968: 372).

Armutspolitisch relevant wird die Kategorisierung armer Menschen durch ihre moralische Aufladung: Arme Menschen sind als moralisch unzulängliche Menschen konstruiert und erfahren deshalb in unserer Gesellschaft Missachtung und werden stigmatisiert. Diese Konstruktion und die damit verbundene gesellschaftliche Missachtung armer Menschen kommt heute beispielsweise in der Diskussion über den Missbrauch von Sozialhilfe und Arbeitslosenunterstützung zum Ausdruck, wenn von ‚Sozialschmarotzern‘ gesprochen wird und Bezieher von Transferleistungen a priori unter den Verdacht des Missbrauchs ihrer Transferleistungen gestellt werden (Uske 2000: 172ff).

Ihren Ursprung hat diese Konstruktion armer Menschen zu Beginn der Neuzeit, als mit der Reformation die Erwerbsarbeit moralisch aufgeladen wurde (Münch 1994). Spiegelbildlich dazu wurden erwachsene Menschen, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen und Transferleistungen beziehen, als moralisch unzulänglich konstruiert. Die zulässigen Ausdrucksformen der Missachtung gegenüber armen Menschen haben sich im Verlauf der Geschichte gewandelt: Während beispielsweise in Arbeitshäusern Freiheitsentzug und körperliche Züchtigung noch bis ins 19. Jahrhundert geduldete Umgangsformen gegenüber armen Menschen

waren (Gerstenberger 1981: 51f), drückt sie sich heute nur noch in den oben bereits angesprochenen Formen von Entwürdigung und Beleidigung aus.

Dass die Erfahrung von Missachtung, ähnlich wie die ein bestimmtes Maß unterschreitende materielle Ausstattung, ein nicht akzeptables Defizit der Lebenslage eines Menschen darstellt, wird sichtbar, wenn man sich die individuellen Folgen von Missachtung vor Augen hält: Erfahrungen von Missachtung können zu Schamgefühl, Depressionen und einem Rückzug aus dem gesellschaftlichen Leben führen und die Integrität einer Person gefährden und zerstören (Honneth 1998: 212ff). Entsprechend nehmen viele bedürftige Personen aus Angst vor Stigmatisierung die ihnen zustehende Unterstützung nicht in Anspruch (Hartmann 1985: 184f).

Betrachtet man die Missachtung gegenüber armen Menschen als ein substantielles Defizit ihrer Lebenslage, erscheinen die bestehenden sozialen Rechte armer Menschen in einem kritischen Licht: Das staatliche System von Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe und Arbeitslosengeld trägt durchaus dazu bei, materielle Mangellagen zu lindern. Es ist aber in eine kulturelle Logik eingebettet, die den Bezug von Transferleistungen mit der Erfahrung gesellschaftlicher Missachtung verbindet. Gerade in einer Zeit, in der ein erheblicher Teil der Bevölkerung aus strukturellen Gründen aus dem System der Erwerbsarbeit ausgeschlossen und als Empfänger von Transferleistungen dem Risiko gesellschaftlicher Missachtung ausgesetzt ist, erweist sich diese Gestaltung sozialer Rechte als unzureichend.

Wege zum Ausbau sozialer Rechte

Reformvorschläge – wie sie etwa in Becks Entwurf einer pluralen Tätigkeitsgesellschaft oder in Forderungen nach einem Recht auf Arbeit

in Verbindung mit einem gesetzlich garantierten Grundeinkommen zum Ausdruck kommen – zeigen Weiterentwicklungen sozialer Rechte armer Menschen auf, die dem Problem struktureller Arbeitslosigkeit nachindustrieller Gesellschaften gerecht werden (Beck 1999; Schlothfeldt 2000). Formal erfolgt eine Veränderung sozialer Rechte, wenn Entwürfe zu ihrer Neugestaltung die parlamentarischen Institutionen durchlaufen haben und gesetzlich verankert sind. Da der Ausbau soziale Rechte mit einer finanziellen Belastung nicht von Armut betroffener Menschen einhergeht, lässt er sich nur dann plausibel erklären, wenn man davon ausgeht, dass er in seiner Gesamtheit kein Nullsummenspiel darstellt, sondern auch für die belasteten Gruppen vorteilhaft ist (Kaufmann 1997: 13f).

Zusätzlich zu der formalrechtlichen Institutionalisierung bedarf es aber auch eines kulturellen Wandels, um die Konstruktion der moralischen Unzulänglichkeit armer Menschen aufzulösen. Vor dem Hintergrund dieser Voraussetzungen zeigen sich drei Ansatzpunkte für einen Ausbau sozialer Rechte:

(1) Ein Blick in die Geschichte deutscher Sozialpolitik zeigt die Bedeutung sozialer Bewegungen für die Entwicklung sozialer Rechte armer Menschen: Die Grundlegung staatlicher Sozialpolitik unter Bismarck erfolgte unter dem Druck der Arbeiterbewegung, der die gesellschaftliche Stabilität in Frage stellte. Die Sozialgesetzgebung sollte einer Pazifizierung der Arbeiter dienen und sie an den Staat binden (Gerstenberger 1981: 42f). Dieser Weg der Institutionalisierung sozialer Rechte beinhaltet die Problematik, dass sie schnell nur als Last empfunden werden, weil das Verständnis, sie als gesellschaftliche Errungenschaft zu verstehen, kulturell zu schwach verankert ist.

(2) Im Unterschied zu einer Bewegung armer Menschen, die auf einer Interessenartikulation armer Menschen beruht, diskutiert Boltanski

(1993) in seinen Überlegungen zu einer Politik des Mitleids die Möglichkeit, dass nicht vom Leid betroffene Menschen durch das massenmedial vermittelte Leid anderer Menschen Veränderungen in den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen fordern, um deren Leid abzuschaffen oder zu lindern. Eine Politik des Mitleids ist mit Bezug auf arme Menschen nur dann denkbar, wenn die entsprechenden Personen das Bild von der moralischen Unzulänglichkeit armer Menschen nicht teilen. Gehen sie hingegen von der moralischen Unzulänglichkeit armer Menschen aus, dürften sie deren Leid als selbstverschuldet betrachten und sich kaum für einen Ausbau sozialer Rechte einsetzen.

(3) Auch Rorty's Überlegungen zu einer Ausweitung der Solidarität lassen sich mit der Entwicklung sozialer Rechte armer Menschen verbinden. Eine Ausweitung der Solidarität ist nach Rorty denkbar, wenn wir entdecken, dass wir Fremden jenseits aller bestehenden Unterschiede in der Erfahrung von Schmerz und Demütigung ähneln (Rorty 1999: 310). Um grundsätzlich den Weg für eine Solidarität mit armen Menschen zu öffnen, müsste das Bild der moralischen Unzulänglichkeit armer Menschen dekonstruiert und durch die Vorstellung der Kontingenz von Armutslebenslagen ersetzt werden.

Den Massenmedien kommt bei den drei genannten Ansatzpunkten für eine Ausweitung sozialer Rechte eine wichtige Rolle zu. Worin sie besteht und ob die Straßenzeitungen sie tatsächlich ausfüllen, wird im folgenden Abschnitt zu klären sein.

Rolle der Straßenzeitungen

Bei der Entstehung sozialer Bewegungen – der ersten Möglichkeit einer Ausweitung sozialer Rechte – wird Massenmedien als Teil der Infrastruktur der Mobilisierung grundsätzlich eine wichtige Bedeutung beigemessen (Rucht 1994).

Sie können zu einer Mobilisierung beitragen, wenn sie Probleme benennen und skandalisieren, Schuldzuweisungen treffen, bei den Lesern eine gemeinsame Betroffenheit schaffen und Strategien für einen gemeinsamen Kampf benennen (Neidhardt/Rucht 1993: 307ff).

Bereits der erste Typisierungsversuch der deutschen Straßenzeitungen mit der Unterscheidung in aufklärungsorientierte und verkaufsorientierte Straßenzeitungsprojekte ließ vermuten (Rosenke 1995: 154), dass den Projekten eine Skandalisierung des Themas Armut und Wohnungslosigkeit weitgehend fern liegt und sie nur schwerlich als Medium einer sozialen Bewegung zu sehen sind. Dieser Eindruck bestätigte sich, da in der deutschen Straßenzeitungslandschaft lediglich das Kölner Projekt *von unge* (später *kumm erus*) ausdrücklich den Anspruch verfolgt, ein Forum für arme und benachteiligte Menschen zu bieten und über das Medium der Straßenzeitung eine Mobilisierung von gleichen Problemen betroffener Menschen zu erreichen. Die Kölner Straßenzeitung knüpft damit explizit an die Idee des Volksblattes an, auf lokaler Ebene eine Gegenöffentlichkeit aufzubauen (Stamm 1988: 176ff).

Ihren Anspruch kann das Kölner Straßenzeitungsprojekt nur sehr begrenzt einlösen: In der Bevölkerung fehlt ein umfangreiches Interesse, die Straßenzeitung als Forum zu nutzen, so dass die Herausgeber des Blattes viele der erscheinenden Beiträge selbst erstellen. Den Beiträgen aus der Bevölkerung mangelt es zudem oft an der kritischen Ausrichtung, die zu einer Mobilisierung beitragen könnte. Insgesamt ist es deshalb dem Kölner Projekt bisher nicht gelungen, einen nachhaltigen Beitrag zur Mobilisierung armer oder marginalisierter Menschen zu leisten. Durch die geringen Verkaufszahlen, die niedrigen Werbeeinnahmen und fehlende Sponsoren fehlt dem Kölner Projekt

zudem eine sichere finanzielle Grundlage, so dass mit jeder neuen Ausgabe das Fortbestehen der Zeitung in Frage gestellt ist.

Die Politik des Mitleids, wie sie in den Überlegungen von Boltanski dargelegt wird, zeigt einen anderen Weg für eine Erweiterung sozialer Rechte auf. Während eine soziale Bewegung grundsätzlich eine Interessenvertretung in eigener Sache kennzeichnet, beschreibt die Politik des Mitleids ein Engagement nicht leidender Menschen für einen gesellschaftlichen Wandel, um das Leid anderer zu beseitigen. Massenmedien haben in der Konzeption der Politik des Mitleids die zentrale Funktion, nicht betroffenen Menschen vom Leiden anderer zu berichten. Boltanski unterscheidet drei Darstellungsformen des Leidens anderer, die formal den Ansprüchen einer Politik des Mitleids genügen und zu einem Engagement für eine Behebung ihres Leidens führen können (Boltanski 1993: 91ff):

Die erste Darstellungsform bringt den Leidenden in einen Zusammenhang mit dem Verursacher des Leids. Der Text ist als Anklage gegen die Verursacher des Leidens zu formulieren. Wenn es sich bei dem Verursacher des Leidens nicht um eine klar identifizierbare Person, sondern um gesellschaftliche Institutionen oder Organisationen handelt, bedarf es einer Theorie der Dominanz, die eine entsprechende Institution oder Organisation als Verursacher erscheinen lässt. Die zweite mögliche Darstellungsform von Leid als Grundlage für eine Politik des Mitleids stellt die Gefühle von Dankbarkeit in den Vordergrund, das der Leidende durch das Einschreiten eines Wohltäters auslöst.

Schließlich kann auch das Leid als solches in seiner ganzen Grausamkeit dargestellt werden. Als Textformen sind hier beispielsweise Tagebuchaufzeichnungen oder Portraits denkbar, die den Leidenden in seinem gesamten Elend darstellen.

Die Straßenzeitungen enthalten selten und in unregelmäßigen Abständen Texte im Stil einer Politik des Mitleids. Außer in der Hamburger Straßenzeitung *Hinz&Kunzt*, in der sie auch ganze Beiträge ausfüllen, handelt es sich mehrheitlich um Passagen von Reportagen, die von anders gestalteten Inhalten umgeben sind. Dabei wird die Linderung des Leidens armer Menschen durch armutspolitische Maßnahmen geschildert bzw. Leid in Folge ordnungspolitischer Maßnahmen dargestellt. Entsprechend dem Prinzip der meisten Straßenzeitungsprojekte, nicht als Mitleidsblätter erscheinen zu wollen, fehlen Texte, die die Grausamkeit des Leids armer Menschen aufzeigen. Bei dem insgesamt geringen Umfang von Texten im Stil einer Politik des Mitleids überrascht es kaum, dass die Leser und Leserinnen die Straßenzeitungen kaum im Sinn einer Politik des Mitleids rezipieren.

Eine Ausweitung der Solidarität kennzeichnet einen weiteren Pfad zur Erweiterung der sozialen Rechte armer Menschen. Die Medien ermöglichen uns dabei, Menschen, die wir zuvor als Fremde betrachtet haben, in unsere Wir-Gemeinschaft aufzunehmen und uns für ihr Leid zu sensibilisieren. Hier kommt den Medien die Funktion zu, den Bereich unserer solidarischen Empfindungen auszudehnen. Mit der Ausweitung der Solidarität ist eine Möglichkeit angesprochen, durch einen Aufbruch der Konstruktion der moralischen Unzulänglichkeit armer Menschen die Grundlage für eine Politik des Mitleids zu legen. Eine Ausweitung der Solidarität beruht auf Texten, die den Lebensweg armer Menschen als eine kontingente Entwicklung darstellen, welche auch dem Leser oder der Leserin der Straßenzeitung widerfahren könnte. Dies kann beispielsweise in Form von Portraits oder Tagebuchaufzeichnungen erfolgen.

Mit Ausnahme der Kölner Straßenzeitung von *ungelkumm erus* erscheinen in allen Zeitungen

entsprechende Texte in Form von Verkäuferportraits. Sie stellen den von den Leserinnen und Lesern bevorzugt gelesenen Teil der Straßenzeitungen dar. Die Portraits werden jedoch in unterschiedlicher Weise rezipiert: Teilweise führt die Lektüre der Portraits tatsächlich zu einem Aufbruch der Vorurteile gegenüber obdachlosen Menschen. Sie eröffnet damit den Blick auf das Leid, das mit dieser Lebensform verbunden sein kann und trägt so zu einer Erweiterung der Solidarität bei. Andere Leser hingegen betrachten Obdachlosigkeit als eine exotische Lebensform und nutzen die Beiträge lediglich als Erlebnis einer interkulturellen Begegnung, die ihnen ohne größeres Risiko einen Zugang zur Lebenswelt obdachloser Menschen ermöglicht.

Schlussfolgerungen

Die Straßenzeitungen sind durchaus mehr als nur Teil eines neu gestalteten Ablasshandels. Ihr Potenzial, als Medium die Ausweitung sozialer Rechte armer Menschen zu unterstützen, füllen sie allerdings nur in begrenztem Maß aus. Die Ausnahmestellung der Zeitung von *ungelkumm erus* in der Landschaft der deutschen Straßenzeitungen und die Erfolglosigkeit, als Medium Protestbewegungen anzuregen, ist nicht in erster Linie auf die Funktionsweise der Straßenzeitungsprojekte zurück zu führen. Vielmehr scheinen derzeit insgesamt die Voraussetzungen für eine Bewegung armer Menschen zu fehlen, so dass von den Zeitungen allein kein nachhaltiger Impuls zu einer Mobilisierung zu erwarten ist. Der Beitrag der Straßenzeitungen zur Ausweitung der Solidarität mit armen Menschen erfolgt rein zufällig, da in den Projekten keine fundierte Vorstellung einer eigenständigen armutspolitischen Funktion der Straßenzeitungen besteht. Ihr emanzipatorisches Potenzial – im Zusammenhang mit der Ausweitung der moralischen Solidarität ebenso wie im Sinn einer Politik des Mitleids – könnte bei einem entsprechenden

Verständnis von der armutspolitischen Bedeutung der Zeitungen in den Redaktionen erheblich erweitert werden.

Rainer Kazig ist Assistent am Seminar sozialwissenschaftliche Geographie an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Kontakt: rainer.kazig@ws.tum.de

Anmerkungen

¹ Die Untersuchung bezieht sich auf sechs deutsche Straßenzeitungsprojekte (*BISS* in München, *Donaustrudl* in Regensburg, *Hinz&Kunzt* in Hamburg, *RISS* in Augsburg, *Straßenkreuzer* in Nürnberg, und von *ungelkumm erus* in Köln), die Aneignung der Zeitung durch die Leserinnen und Leser in Hamburg und München sowie die Bedeutung der Verkaufstätigkeit für die Verkäuferinnen und Verkäufer. Sie ist Teil einer Arbeit, die 2001 an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität München als Dissertation angenommen wurde.

Literatur

- Beck, Ulrich* 1999: Schöne neue Arbeitswelt. Vision: Weltbürgergesellschaft. Frankfurt/M./London: Campus.
- Boltanski, Luc* 1993: La souffrance à distance. Morale humanitaire, médias et politique. Paris: Métailié.
- Gerstenberger, Heide* 1981: Von der Armenpflege zur Sozialpolitik. In: Leviathan, Jg. 9, Heft 1, 39-61.
- Hartmann, Helmut* 1985: Armut trotz Sozialhilfe. Zur Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe in der Bundesrepublik. In: Leibfried, Stephan/Tennstedt, Florian (Hg.), Politik der Armut und die Spaltung des Sozialstaats. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 169-189.
- Honneth, Axel* 1998²: Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Kaufmann, Franz-Xaver* 1997: Schwindet die

integrative Funktion des Sozialstaates? In: Berliner Journal für Soziologie, Jg. 7, Heft 1, 5-19.
Kazig, Rainer 2001: Armut und Anerkennung. Straßenzeitungen aus der Perspektive einer anerkennungstheoretischen Wohlfahrtsgeographie. München: o.V.

Münch, Richard 1994: Zahlung und Achtung. Die Interpenetration von Ökonomie und Moral. In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 23, Heft 5, 388-411.

Neidhardt, Friedhelm/Rucht, Dieter 1993: Auf dem Weg in die „Bewegungsgesellschaft“? Über die Stabilisierbarkeit sozialer Bewegungen. In: Soziale Welt, Jg. 44, Heft 3, 305-326.

Rorty, Richard 1999⁵: Kontingenz, Ironie und Solidarität. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Rosenke, Werena 1995: „Bunte Blätter“: die bundesdeutschen Straßenzeitungen haben sich etabliert. Eine Bestandsaufnahme. In: Wohnungslos, Jg. 37, Heft 4, 154-160.

Rucht, Dieter 1994: Öffentlichkeit als Mobilisierungsfaktor für soziale Bewegungen. In: Neidhardt, Friedhelm (Hg.): Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen. Opladen: Westdeutscher Verlag, 337-358 (= Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 34).

Schlothfeldt, Stephan 2000: Ein Recht auf Beteiligung an der Erwerbsarbeit. In: Kersting, Wolfgang (Hg.): Politische Philosophie des Sozialstaats. Weilerwist: Velbrück, 372-403.

Simmel, Georg 1968⁵: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Berlin: Duncker & Humblot.

Stamm, Karl-Heinz 1988: Alternative Öffentlichkeit. Die Erfahrungsproduktion neuer sozialer Bewegungen. Frankfurt/M./New York: Campus.

Uske, Hans 2000: „Sozialschmarotzer“ und „Versager“. Missachtung und Anerkennung in Diskursen über Massenarbeitslosigkeit. In: Holtgrewe, Ursula/Voswinkel, Stephan/Wagner, Gabriele (Hg.), Anerkennung und Arbeit. Konstanz: UVK, 169-192.

TAGUNGSBERICHT

Europas Töchter

Frauenbewegungen in Europa

Zur Europäischen Union gehören gegenwärtig 193 Millionen Frauen – weitere 54 Millionen werden aus den 12 Beitrittsländern hinzukommen. Dann werden ca. 10 Millionen mehr Frauen als Männer in der EU leben. Seit Jahrzehnten bemühen sich Frauenbewegungen in Westeuropa mit Erfolg darum, zu verhindern, dass Europas Frauen in die Hinterzimmer des ‚Europäischen Hauses‘ verwiesen werden. So ist beispielsweise das EU-Konzept des Gendermainstreaming, demzufolge in allen Bereichen der EU berücksichtigt werden soll, wie die geplanten Reformen Frauen betreffen, ein Ergebnis aktiver Interessenvertretung durch Frauen. Aber auch in Mittel- und Osteuropa engagieren sich Frauenbewegungen und -organisationen schon seit Jahren länderübergreifend für eine Politik, die Frauen und ihre Anliegen einbezieht. Inwieweit verstehen sich verschiedene Frauenbewegungen als ‚feministische Bewegungen‘? Welche Erfahrungen, Erwartungen und Strategien haben diese Initiativen und Netzwerke in Ostmittel- und Westeuropa in Bezug auf die EU? Können sie auf dem konfliktreichen Weg der EU-Erweiterung Interessenunterschiede überbrücken, gemeinsame Ziele entwickeln und sich gegenseitig unterstützen und stärken?

Diese Fragen wurden vom 14. bis 16. Juni 2002 auf der Tagung ‚Europas Töchter – Traditionen, Erwartungen und Strategien von Frauenbewegungen in Europa‘ von Referentinnen aus elf europäischen Staaten (EU-Mitglieds-, Beitritts- und anderen Ländern) diskutiert. Veranstaltet wurde die Tagung von der Evangelischen Akademie zu Berlin, der Evangelischen Akademie Thüringen, der Heinrich-Böll-Stiftung, des Ost-West-Europäischen Frauennetzwerkes (OWEN).